

Schulveranstaltungsverordnung

Zusammenfassung der wesentlichsten Bereiche

Schulveranstaltungen sind KEINE Pflichtveranstaltungen und sind autonom zu entscheiden und vorzubereiten. Die Zahl der Tage für mehrtägige Schulveranstaltungen kann auch für eintägige Veranstaltungen verwendet werden. Die Gesamtzahl der Tage darf jedoch nicht überschritten werden. **SCHULVERANSTALTUNGEN BIS ZU EINEM TAG**

Schulstufe	1.und 2. Schulstufe	3.und 4. Schulstufe	5.bis 8. Schulstufe	9. Schulstufe
bis zu 5 Stunden	in den unter Bedachtnahme auf Anforderungen des Lehrplanes erforderlichen Ausmaß	Je Schulstufe 13 Lehrausgänge	Je Schulstufe 9 Lehrausgänge	10 Lehrausgänge
mehr als 5 Stunden		Je Schulstufe 1 Wandertage, Exkursionen, Sporttage	Je Schulstufe 2 Wandertage, Exkursionen, Sporttage	Je Schulstufe 4 Wandertage, Exkursionen, Sporttage
			Berufspraktische Tage	
Ausmaß in Kalendertagen		Insgesamt 7	Insgesamt 28 Schwerpunktschulen (ME, BUS) 35 davon mind. 7 Tage Schwerpunktbezug	Insgesamt 12
			Sportwochen, Projektwochen, Sprachwochen, Berufspraktische Wochen	
BEI MEHRTÄGIGEN SCHULVERANSTALTUNGEN				
Einsatz von Begleitpersonen		Sportl. Inhalte ab 12=1 Leiter +1 ab 24=1 Leiter +2 ab 36=1 Leiter +3 ab 48=1 Leiter +4 usw.	Projekte ab 17=1 Leiter +1 ab 34=1 Leiter +2 ab 51=1 Leiter +3 ab 68=1 Leiter +4 usw.	Sprachl. Inhalte ab 23=1 Leiter +1 ab 46=1 Leiter +2 ab 69=1 Leiter +3 ab 92=1 Leiter +4 usw.
	Bei Veranstaltungen bis zu einem Tag kann die Schulleitung, bei mehrtägigen Veranstaltungen das Schulpartnerschaftsgremium eine abweichende Festlegung der Begleitpersonen bestimmen. Kriterien: Gewährleistung der Sicherheit, Sicherung des Päd. Ertrages, Integrationsklasse, verhaltenskreative SchülerInnen, Art und Inhalt der Veranstaltung unter Beachtung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.			